Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/06/03 Senat-SW-92-406

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1993

Rechtssatz

Eine Ermahnung durch ein Organ der öffentlichen Aufsicht am Tatort ist eine die Verwaltungsstrafsache abschließende Erledigung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at